

Die **Gemeinde Melsdorf**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Kitabegleitung (d/m/w)
mit 12,50 Wochenstunden**

befristet bis zum 31.08.2026 für den gemeindlichen Kindergarten einzustellen.

Es wird ein Entgelt nach dem Bundesmindestlohn geboten.

Wir betreuen in unserer Einrichtung 114 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in zwei Krippen, einer altersgemischten Gruppe, drei Elementargruppen sowie einer Außengruppe mit naturnaher Pädagogik. Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept und richten uns im Alltag nach dem situationsorientierten Ansatz. Eine Besonderheit ist unser bilinguales Konzept, bei dem in 2 unserer Gruppen die Kinder zweisprachig (Deutsch/Englisch) betreut und gefördert werden.

Unsere Kita in der wachsenden Gemeinde Melsdorf vor den Toren der Stadt Kiel erreichen Sie unkompliziert mit dem Auto und den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Kindergartenleitung Herrn Dennis Fernberg, unter 04340/409-731 oder kita.melsdorf@amt-achterwehr.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind Sie vielleicht bald ein wichtiger Teil unseres Teams.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 27.03.2025** erbeten an

die Gemeinde Melsdorf
über das Amt Achterwehr -Hauptamt -
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr.

Hinweis: es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.